Endgültige Bedingungen

vom 9. Mai 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

11. Mai 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten

und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. Mai 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Mai 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des

Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 11. Mai 2016

Erster Handelstag: 9. Mai 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 9. Mai 2016

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU4TT3	DE000HU4TT34	DEHU4TT3=HVBG	P640413	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HU4TT4	DE000HU4TT42	DEHU4TT4=HVBG	P640414	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HU4TT5	DE000HU4TT59	DEHU4TT5=HVBG	P640415	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HU4TT6	DE000HU4TT67	DEHU4TT6=HVBG	P640416	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HU4TT7	DE000HU4TT75	DEHU4TT7=HVBG	P640417	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,40
HU4TT8	DE000HU4TT83	DEHU4TT8=HVBG	P640418	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,20
HU4TT9	DE000HU4TT91	DEHU4TT9=HVBG	P640419	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HU4TUA	DE000HU4TUA6	DEHU4TUA=HVBG	P640420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HU4TUB	DE000HU4TUB4	DEHU4TUB=HVBG	P640421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HU4TUC	DE000HU4TUC2	DEHU4TUC=HVBG	P640422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,39
HU4TUD	DE000HU4TUD0	DEHU4TUD=HVBG	P640423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HU4TUE	DE000HU4TUE8	DEHU4TUE=HVBG	P640424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HU4TUF	DE000HU4TUF5	DEHU4TUF=HVBG	P640425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HU4TUG	DE000HU4TUG3	DEHU4TUG=HVBG	P640426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HU4TUH	DE000HU4TUH1	DEHU4TUH=HVBG	P640427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HU4TUJ	DE000HU4TUJ7	DEHU4TUJ=HVBG	P640428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HU4TUK	DE000HU4TUK5	DEHU4TUK=HVBG	P640429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HU4TUL	DE000HU4TUL3	DEHU4TUL=HVBG	P640430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HU4TUM	DE000HU4TUM1	DEHU4TUM=HVBG	P640431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43

HU4TUN	DE000HU4TUN9	DEHU4TUN=HVBG	P640432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HU4TUP	DE000HU4TUP4	DEHU4TUP=HVBG	P640433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HU4TUQ	DE000HU4TUQ2	DEHU4TUQ=HVBG	P640434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HU4TUR	DE000HU4TUR0	DEHU4TUR=HVBG	P640435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HU4TUS	DE000HU4TUS8	DEHU4TUS=HVBG	P640436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HU4TUT	DE000HU4TUT6	DEHU4TUT=HVBG	P640437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HU4TUU	DE000HU4TUU4	DEHU4TUU=HVBG	P640438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HU4TUV	DE000HU4TUV2	DEHU4TUV=HVBG	P640439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HU4TUW	DE000HU4TUW0	DEHU4TUW=HVBG	P640440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HU4TUX	DE000HU4TUX8	DEHU4TUX=HVBG	P640441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HU4TUY	DE000HU4TUY6	DEHU4TUY=HVBG	P640442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HU4TUZ	DE000HU4TUZ3	DEHU4TUZ=HVBG	P640443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HU4TU0	DE000HU4TU07	DEHU4TU0=HVBG	P640444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HU4TU1	DE000HU4TU15	DEHU4TU1=HVBG	P640445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HU4TU2	DE000HU4TU23	DEHU4TU2=HVBG	P640446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HU4TU3	DE000HU4TU31	DEHU4TU3=HVBG	P640447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HU4TU4	DE000HU4TU49	DEHU4TU4=HVBG	P640448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HU4TU5	DE000HU4TU56	DEHU4TU5=HVBG	P640449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HU4TU6	DE000HU4TU64	DEHU4TU6=HVBG	P640450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HU4TU7	DE000HU4TU72	DEHU4TU7=HVBG	P640451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HU4TU8	DE000HU4TU80	DEHU4TU8=HVBG	P640452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HU4TU9	DE000HU4TU98	DEHU4TU9=HVBG	P640453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61

HU4TVA	DE000HU4TVA4	DEHU4TVA=HVBG	P640454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HU4TVB	DE000HU4TVB2	DEHU4TVB=HVBG	P640455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HU4TVC	DE000HU4TVC0	DEHU4TVC=HVBG	P640457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HU4TVD	DE000HU4TVD8	DEHU4TVD=HVBG	P640459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HU4TVE	DE000HU4TVE6	DEHU4TVE=HVBG	P640461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HU4TVF	DE000HU4TVF3	DEHU4TVF=HVBG	P640463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HU4TVG	DE000HU4TVG1	DEHU4TVG=HVBG	P640466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HU4TVH	DE000HU4TVH9	DEHU4TVH=HVBG	P640468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU4TVJ	DE000HU4TVJ5	DEHU4TVJ=HVBG	P640470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HU4TVK	DE000HU4TVK3	DEHU4TVK=HVBG	P640474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HU4TVL	DE000HU4TVL1	DEHU4TVL=HVBG	P640476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HU4TVM	DE000HU4TVM9	DEHU4TVM=HVBG	P640477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU4TVN	DE000HU4TVN7	DEHU4TVN=HVBG	P640478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HU4TVP	DE000HU4TVP2	DEHU4TVP=HVBG	P640479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HU4TVQ	DE000HU4TVQ0	DEHU4TVQ=HVBG	P640480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HU4TVR	DE000HU4TVR8	DEHU4TVR=HVBG	P640481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HU4TVS	DE000HU4TVS6	DEHU4TVS=HVBG	P640482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HU4TVT	DE000HU4TVT4	DEHU4TVT=HVBG	P640483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HU4TVU	DE000HU4TVU2	DEHU4TVU=HVBG	P640484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HU4TVV	DE000HU4TVV0	DEHU4TVV=HVBG	P640485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HU4TVW	DE000HU4TVW8	DEHU4TVW=HVBG	P640486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HU4TVX	DE000HU4TVX6	DEHU4TVX=HVBG	P640487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32

HU4TVY	DE000HU4TVY4	DEHU4TVY=HVBG	P640488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HU4TVZ	DE000HU4TVZ1	DEHU4TVZ=HVBG	P640489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HU4TV0	DE000HU4TV06	DEHU4TV0=HVBG	P640490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HU4TV1	DE000HU4TV14	DEHU4TV1=HVBG	P640491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HU4TV2	DE000HU4TV22	DEHU4TV2=HVBG	P640492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HU4TV3	DE000HU4TV30	DEHU4TV3=HVBG	P640493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HU4TV4	DE000HU4TV48	DEHU4TV4=HVBG	P640494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HU4TV5	DE000HU4TV55	DEHU4TV5=HVBG	P640495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU4TT3	DE000HU4TT34	Bayer AG	Call	0,1	EUR 80,–	EUR 80,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TT4	DE000HU4TT42	Commerzbank AG	Call	1	EUR 5,80	EUR 5,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TT5	DE000HU4TT59	Daimler AG	Call	0,1	EUR 48,–	EUR 48,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TT6	DE000HU4TT67	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 71,–	EUR 71,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TT7	DE000HU4TT75	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,20	EUR 10,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TT8	DE000HU4TT83	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TT9	DE000HU4TT91	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUA	DE000HU4TUA6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 60,–	EUR 60,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUB	DE000HU4TUB4	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 9,60	EUR 9,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUC	DE000HU4TUC2	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 130,–	EUR 130,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUD	DE000HU4TUD0	ProSiebenSat.1 Media AG	Call	0,1	EUR 42,–	EUR 42,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUE	DE000HU4TUE8	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 43,–	EUR 43,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUF	DE000HU4TUF5	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 44,–	EUR 44,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TUG	DE000HU4TUG3	Allianz SE	Put	0,1	EUR 144,–	EUR 144,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUH	DE000HU4TUH1	Allianz SE	Put	0,1	EUR 146,–	EUR 146,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUJ	DE000HU4TUJ7	Allianz SE	Put	0,1	EUR 148,–	EUR 148,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUK	DE000HU4TUK5	Allianz SE	Put	0,1	EUR 150,–	EUR 150,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUL	DE000HU4TUL3	Allianz SE	Put	0,1	EUR 152,–	EUR 152,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUM	DE000HU4TUM1	Allianz SE	Put	0,1	EUR 154,–	EUR 154,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUN	DE000HU4TUN9	BASF SE	Put	0,1	EUR 71,–	EUR 71,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUP	DE000HU4TUP4	Bayer AG	Put	0,1	EUR 102,–	EUR 102,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUQ	DE000HU4TUQ2	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 78,–	EUR 78,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TUR	DE000HU4TUR0	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 80,–	EUR 80,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUS	DE000HU4TUS8	Commerzbank AG	Put	1	EUR 7,60	EUR 7,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUT	DE000HU4TUT6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 62,–	EUR 62,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUU	DE000HU4TUU4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 15,60	EUR 15,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUV	DE000HU4TUV2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUW	DE000HU4TUW0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 16,–	EUR 16,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUX	DE000HU4TUX8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 17,–	EUR 17,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUY	DE000HU4TUY6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 17,20	EUR 17,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TUZ	DE000HU4TUZ3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 17,40	EUR 17,40	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TU0	DE000HU4TU07	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 13,20	EUR 13,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU1	DE000HU4TU15	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 13,40	EUR 13,40	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU2	DE000HU4TU23	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 13,60	EUR 13,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU3	DE000HU4TU31	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 13,80	EUR 13,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU4	DE000HU4TU49	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,–	EUR 14,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU5	DE000HU4TU56	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU6	DE000HU4TU64	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,60	EUR 15,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU7	DE000HU4TU72	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TU8	DE000HU4TU80	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 16,–	EUR 16,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TU9	DE000HU4TU98	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 16,20	EUR 16,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVA	DE000HU4TVA4	E.ON SE	Put	1	EUR 9,–	EUR 9,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVB	DE000HU4TVB2	E.ON SE	Put	1	EUR 9,20	EUR 9,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVC	DE000HU4TVC0	E.ON SE	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,40	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVD	DE000HU4TVD8	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 78,–	EUR 78,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVE	DE000HU4TVE6	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 66,–	EUR 66,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVF	DE000HU4TVF3	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 104,–	EUR 104,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVG	DE000HU4TVG1	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 12,60	EUR 12,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVH	DE000HU4TVH9	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TVJ	DE000HU4TVJ5	Linde AG	Put	0,1	EUR 132,–	EUR 132,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVK	DE000HU4TVK3	Linde AG	Put	0,1	EUR 134,–	EUR 134,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVL	DE000HU4TVL1	Linde AG	Put	0,1	EUR 136,–	EUR 136,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVM	DE000HU4TVM9	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 170,–	EUR 170,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVN	DE000HU4TVN7	ProSiebenSat.1 Media AG	Put	0,1	EUR 46,–	EUR 46,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVP	DE000HU4TVP2	RWE AG	Put	1	EUR 12,60	EUR 12,60	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVQ	DE000HU4TVQ0	RWE AG	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,80	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVR	DE000HU4TVR8	RWE AG	Put	1	EUR 13,–	EUR 13,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVS	DE000HU4TVS6	RWE AG	Put	1	EUR 13,20	EUR 13,20	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TVT	DE000HU4TVT4	RWE AG	Put	1	EUR 13,40	EUR 13,40	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVU	DE000HU4TVU2	SAP SE	Put	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVV	DE000HU4TVV0	SAP SE	Put	0,1	EUR 71,–	EUR 71,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVW	DE000HU4TVW8	SAP SE	Put	0,1	EUR 72,–	EUR 72,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVX	DE000HU4TVX6	Siemens AG	Put	0,1	EUR 96,–	EUR 96,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVY	DE000HU4TVY4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 20,50	EUR 20,50	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TVZ	DE000HU4TVZ1	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 21,–	EUR 21,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TV0	DE000HU4TV06	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 126,–	EUR 126,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TV1	DE000HU4TV14	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 128,–	EUR 128,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

HU4TV2	DE000HU4TV22	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 130,–	EUR 130,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TV3	DE000HU4TV30	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 132,–	EUR 132,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TV4	DE000HU4TV48	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 56,–	EUR 56,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs
HU4TV5	DE000HU4TV55	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 57,–	EUR 57,–	14. September 2016	21. September 2016	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media AG	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(d) eine Hedging-Störung liegt vor;

(e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in **§** 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der

Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate

festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("**UniCredit Bank**", die "**Emittentin**" oder "**HVB**"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügung-stellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechts-form / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember

	merk zu den historischen Finanzinformationen	2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014***

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2014 – 31.12.2014**	**01.01.2013 – 31.12.2013**
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€892 Mio.	€1.823 Mio.
Ergebnis vor Steuern[1)]	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.
Konzernüberschuss[1)]	€785 Mio.	€1.062 Mio.
Ergebnis je Aktie[1)]	€0,96	€1,27
Bilanzzahlen	**31.12.2014**	**31.12.2013**
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2014 Basel III**	**31.12.2013 Basel II**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)[2)]	22,1%	--
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)[2)]	--	21,5%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[2)]	22,1%	21,6%

* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. September 2015*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01. – 30.09.2015**	**01.01. – 30.09.2014**
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€737 Mio.	€635 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€697 Mio.	€728 Mio.
Konzernüberschuss aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	€461 Mio.	€438 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€0,57	€0,55
Bilanzzahlen	**30.09.2015**	**31.12.2014**
Bilanzsumme	€308.046 Mio.	€300.342 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€20.408 Mio.	€20.597 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**30.09.2015 Basel III**	**31.12.2014 Basel III**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€79.849 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) [1)]	23,8%	22,1%

* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 30. September 2015 der HVB Group entnommen.

1) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

	verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. September 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "**Optionsscheine**" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro ("**EUR**") (die "**Festgelegte Währung**") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht der Wertpapiere** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (*wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben*) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (*wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben*) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der

		Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag . Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

		- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* ● Gesamtwirtschaftliche Risiken

	eigen sind	Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des

		Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar. • Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

		Zentrale Marktbezogene Risiken Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein. Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer

		weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ. *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag* Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein. *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen* Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. *Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile* Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken*

		Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. *Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine* Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag. *Risiken aufgrund der Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. *Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere* Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht. *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin* Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich

		niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. ***Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes* Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile** ***Allgemeine Risiken*** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen* Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren. **Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. Mai 2016 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. Mai 2016 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet

		zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	**Finaler Bewertungstag (C.16)**	**Finaler Zahltag (C.16)**	**Basiswert (C.20)**	**Referenzpreis (C.19)**	**Internetseite (C.20)**
HU4TT3	14. September 2016	21. September 2016	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TT4	14. September 2016	21. September 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TT5	14. September 2016	21. September 2016	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU4TT6	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TT7	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TT8	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TT9	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUA	14. September 2016	21. September 2016	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUB	14. September 2016	21. September 2016	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUC	14. September 2016	21. September 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUD	14. September 2016	21. September 2016	ProSiebenSat.1 Media AG DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUE	14. September 2016	21. September 2016	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUF	14. September 2016	21. September 2016	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUG	14. September 2016	21. September 2016	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUH	14. September 2016	21. September 2016	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUJ	14. September 2016	21. September 2016	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUK	14. September 2016	21. September 2016	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUL	14. September 2016	21. September 2016	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUM	14. September 2016	21. September	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2016			
HU4TUN	14. September 2016	21. September 2016	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUP	14. September 2016	21. September 2016	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUQ	14. September 2016	21. September 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUR	14. September 2016	21. September 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUS	14. September 2016	21. September 2016	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUT	14. September 2016	21. September 2016	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUU	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUV	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUW	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUX	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUY	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TUZ	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU0	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU1	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU2	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU3	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU4TU4	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU5	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU6	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU7	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU8	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TU9	14. September 2016	21. September 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVA	14. September 2016	21. September 2016	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVB	14. September 2016	21. September 2016	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVC	14. September 2016	21. September 2016	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVD	14. September 2016	21. September 2016	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVE	14. September 2016	21. September 2016	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVF	14. September 2016	21. September 2016	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVG	14. September 2016	21. September 2016	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVH	14. September 2016	21. September 2016	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVJ	14. September 2016	21. September 2016	Linde AG DE0006483001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVK	14. September 2016	21. September	Linde AG DE0006483001	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2016			
HU4TVL	14. September 2016	21. September 2016	Linde AG DE0006483001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVM	14. September 2016	21. September 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVN	14. September 2016	21. September 2016	ProSiebenSat.1 Media AG DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVP	14. September 2016	21. September 2016	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVQ	14. September 2016	21. September 2016	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVR	14. September 2016	21. September 2016	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVS	14. September 2016	21. September 2016	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVT	14. September 2016	21. September 2016	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVU	14. September 2016	21. September 2016	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVV	14. September 2016	21. September 2016	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVW	14. September 2016	21. September 2016	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVX	14. September 2016	21. September 2016	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVY	14. September 2016	21. September 2016	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TVZ	14. September 2016	21. September 2016	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TV0	14. September 2016	21. September 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TV1	14. September 2016	21. September	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2016	DE0007664039		
HU4TV2	14. September 2016	21. September 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TV3	14. September 2016	21. September 2016	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TV4	14. September 2016	21. September 2016	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU4TV5	14. September 2016	21. September 2016	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net